



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl SPD**

### **Erfassung und Löschung von Daten im Kriminalaktennachweis der Bayerischen Polizei**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Kriterien für die Erfassung persönlicher Daten von Bürgerinnen und Bürgern im Kriminalaktennachweis (KAN) der Bayerischen Polizei strenger gefasst werden und die Daten von Bürgerinnen und Bürgern, die im KAN als Tatverdächtige gespeichert worden sind, entsprechend den Vorschlägen des Landesbeauftragten für den Datenschutz unverzüglich gelöscht werden, wenn ein entsprechendes Ermittlungsverfahren wegen fehlenden Tatverdachts eingestellt worden ist.

#### **Begründung:**

Im Kriminalaktennachweis der Bayerischen Polizei (KAN) sind Beschuldigte, aber auch Personen gespeichert, bei denen die Beschuldigteneigenschaft entfallen ist, der Tatverdacht jedoch noch fortbesteht. Ist der Tatverdacht entfallen, darf keine Speicherung im KAN erfolgen bzw. ist eine schon erfolgte Speicherung zu löschen.

Seit fast 20 Jahren kritisiert der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz die Praxis der Bayerischen Polizei bei der Erfassung und Speicherung von Daten im KAN.

Trotz Neufassung der Richtlinien für die Führung polizeilicher personenbezogener Sammlungen und der Errichtungsanordnung für die Personen- und Fall-Auskunftsdatei sind aufgrund der vom Landesdatenschutzbeauftragten immer wieder festgestellten Mängel weitere datenschutzrechtliche Verbesserungen des Verfahrens der personenbezogenen Speicherung von Erkenntnissen aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren angezeigt. So fordert jetzt der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, dass für die Speicherung einer Person im KAN eine Begründung verlangt wird und bei Abfragen aus dem KAN der Abfragende automatisch darauf hingewiesen wird, sich bei der Staatsanwaltschaft nach dem Sachstand der strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Beschuldigten zu erkundigen.